Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Anzeigen. 1826-1960
1840

11.11.1840 (No. 91)

urn:nbn:de:gbv:45:1-1419642

Visual Library

Oldenburgische Anzeigen.

Mittwochen, № 91. den 11. November 1840.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Anordnungen der Landesbehörden.

Militair-Obergericht.

1) Im Höchsten Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs wird hierdurch verfügt:

1. die durch die Militaircommission in Höchstgenehmigter Bekanntmachung vom 14. Decbr. 1825. (Ges.-Samml. Bd. 5. S. 247.—249.) vigorisirten und neu erlassenen Bestimmungen, wonach die zum hiesigen Militair- oder Landdragonercorps gehörigen Unterofficiere, Spielleute und Gemeine, wie deren Frauen und unter väterlicher Gewalt stehende Kinder, eine Schuld nur dann gültig contrahiren können, wenn der Compagniechef schriftlich Genehmigung dazu ertheilt hat und eine Klage nur dann bei den Gerichten angenommen wird, wenn der Empfang des Angeliehenen oder Creditirten vom Schuldner unter dem Erlaubnißschein anerkannt worden, ist hiemit auf diejenigen Hanseatischen Militairs gleichen Grades ausgedehnt, welche dem hiesigen Truppencorps aggregirt sind, oder die hiesige Militairschule besuchen.

2. Den Militairschülern kann gedachte schriftliche Erlaubniß zur Contrahirung einer Schuld vom Director der Militairschule oder vom Compagniechef gegeben werden.

3. Die in der Bekanntmachung der Militaircommission vom 13. Nov. 1839. (Gesetzsamml. Bd. 6. p. 180.—181.) enthaltene Ausnahme vom Militaircreditedict, wonach auf Immobilien ohne weitere Genehmigung gültig Anleihen contrahirt und Hypotheken bestellt werden können, tritt auch für die Hanseatischen Militairs ein.

4. Bis weiter bleiben die gedachten Hanseatischen Militairs in Civilrechtsstreitigkeiten den Civilgerichten untergeben

Oldenburg, den 5. Nov. 1840.

Hayessen.

Publicationen und Ankündigungen.

Militair-Collegium.

1) Die Lieferung des Brodbedarfs für die hiesige Garnison vom 1. Januar 1841. bis dahin 1842. soll am Donnerstag, den 26. Novbr. d. J., Nachmittags, im Sessionszimmer des Militair-Collegiums auf dem Wege der Soumission mindestfordernd verdungen werden.

Annahmelustige haben daher ihre Forderungen bis Mittwoch den 25. d. M. beim Secretariat des Militair-Collegiums einzureichen und dieselben sowohl für 4 Compagnien jedes Regiments, deren einer der Brigadestab zu getheilt werden soll, und für die Artillerie, als auch für jedes der beiden Infanterie-Regimenter, wovon dem einen der Brigadestab zugetheilt werden wird, so wie für die Artillerie, und endlich auch für die gesammte Infanterie und Artillerie zusammen besonders zu stellen.

Die näheren Bedingungen können übrigens beim Secretariat des Militair-Collegiums eingesehen werden.

Oldenburg, den 9. Novbr. 1840.

v. Lützow.

Schmedes.

Militair-Obergericht.

2) Durch Erkenntniß des Militair-Obergerichtes vom 19. October d. J. ist der Oberkanonier-Hornist August Wassermeyer, aus Calenberg im Hannoverschen, wegen thätlicher Widersetzung, in Anwendung des Artikels 3. der Kriegs-Artikel, zu einer Arbeitshausstrafe von 18 Monaten verurtheilt.

Oldenburg, den 2. November 1840.

Hayessen.

von Benoit.

3) Der unten signalisirte nach Amsterdam beurlaubte Soldat Franz Wilhelm Peters, aus Stein-

Landesbibliothek Oldenburg

feld, I. Regiments 4. Compagnie hat sich der Desertion verdächtig gemacht; es werden daher in Gemäßheit der Cartel-Convention der Deutschen Bundesstaaten vom 10. Febr. 1831. und 17. Mai 1832. alle Civil- und Militair-Behörden der Deutschen Bundes-Staaten ersucht, auf denselben achten, ihn im Betretungsfalle arretiren und an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen.

Oldenburg, den 3. Novembdr 1840.

Hayessen.

von Benoit.

Signalement

des Soldaten Deters I. Reg. 4. Comp.

Name: Franz Wilhelm Deters.
Geburtsort: Steinfeld, Amts Steinfeld.
Geburtsjahr: 1814.
Religion: catholisch.
Größe: 5 Fuß 11 Zoll Oldenb. Maaß.
Haare: blond.
Augenbraunen: blond.
Stirn: flach.
Augen: grau.
Nase: spitz.
Mund: gewöhnlich.
Zähne: gesund.
Kinn: rund.
Gesicht: länglich.
Gesichtsfarbe: gesund.
Statur: untersetzt.
Besondere Kennzeichen: Blatternarben im Gesichte.

Regierung.

4) An die Stelle des verstorbenen Kirchspielsvogts Ebken zu Wardenburg ist der Bauervogt Heinrich Gerhard Willers zu Oberlethe auf den Vorschlag des Ausschusses und nach Statt gehabter Abstimmung der Kirchspielsversammlung wieder zum Kirchspielsvogt für das Kirchspiel Wardenburg ernannt und als solcher nach Art. 64. der Gemeinde-Ordnung eydlich verpflichtet, welches nach Vorschrift des Art. 68. hiedurch bekannt gemacht wird.

Oldenburg, 1840. Novbr. 3.

Mutzenbecher.

von Berg.

5) Bei der Regierung sind falsche Oldenburgische 1/3 Thaler- oder 24 Groten Stücke mit dem gewöhnlichen Gepräge vom Jahre 1816. eingeliefert, welche nach der damit vorgenommenen Untersuchung nicht geprägt, sondern gegossen sind, und nur den Werth von pptr. 10 Groten haben.

Das Publicum wird hiedurch gegen die Annahme solcher falschen Münzen gewarnt, und wird zugleich demjenigen, welcher über deren Verfertigung solche Anzeigen macht, daß sie zur Entdeckung des Thäters führen, eine Belohnung bis zu Funfzig Rthlr. Gold zugesichert.

Oldenburg, 1840. Novbr. 3.

Mutzenbecher.

von Berg.

Justiz-Canzlei..

6) Nachdem der Hausmann Gerhard Hinrich Jedebrock zu Pestrup, Kirchspiels Wildeshausen, bei der unterzeichneten Justiz-Canzlei gegen seine Ehefrau, Anna Marie Dorotha geb. Spradau, auf Ehescheidung klagend gedrungen, weil dieselbe ihn böslich verlassen habe und wahrscheinlich nach Amerika ausgewandert sey, dieser Klage auch Statt gegeben ist, so wird die gedachte Beklagtin, Anna Marie Dorothea Jedebrock, geb. Spradau, deren näherer Aufenthalt unbekannt ist, hiemit aufgefordert, sich gegen die wider sie angestellte Ehescheidungsklage ihres Ehemannes, in dem, auf den 27. Mai 1841. angesetzten Termine gehörig zu verantworten, widrigenfalls auf ferneren Antrag des Klägers die Klage für zugestanden angenommen, die zwischen den Partheien bisher bestandene Ehe für aufgelöst und der Kläger für den unschuldigen Theil erklärt werden wird.

Oldenburg, den 19. September 1840.

Großherzoglich Oldenburgische Justiz-Canzlei des Herzogthums Oldenburg.

Römer.

Jaspers.

7) Durch ein unterm 4. d. M. vom Großherzoglichen Oberappellationsgerichte bestätigtes Civil-Straferkenntniß der Justiz-Canzlei vom 23. Juli d. J. sind die Inculpaten Joh. Hinrich Bohmann sen. und Joh. Hinrich Rudolph Bohmann aus Westeremsteck ihres hartnäckigen Läugnens ungeachtet für überführt erklärt, in den Nächten vom 15./16. und 27./28. April d. J. auf einem Kampe zu Westeremsteck drei Eichbäume diebischer Weise gefällt zu haben, und ist deshalb J. H. Bohmann sen. zu einer, durch Entziehung aller warmen Speise jeden dritten Tag und öffentliche Bekanntmachung des Erkenntnisses geschärften Gefängnißstrafe von einem Monat, welche wegen vorliegenden Rückfalls verdoppelt wird, in Gemäßheit der Art. 389. und 99. I. IV. und VI. und §. 4. 5. und 7. der N. B. zu Art. 116.—120. des Strafgesetzbuchs; J. H. Rud. Bohmann aber zu einer, auf gleiche

Landesbibliothek Oldenburg

Weise wie die Strafe des J. H. Bohmann sen. und außerdem noch durch Anweisung der Lagerstätte auf bloßen Brettern während der letzten Woche geschärften Gefängnißstrafe von 3 Wochen nach Art. 389. und 99. IV. und VI. des Strafgesetzbuchs verurtheilt.

Oldenburg, den 5. Nov. 1840.

Römer.

v. Steun.

Cammer.

8) Es ist die Stelle eines Copiisten bei der Cammer-Casse erledigt.

Bewerber um selbige haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen bei der Cammer einzureichen.

Das der Stelle beigelegte Jahrgehalt beträgt 300 Thaler.

Bei dem Antritte derselben ist eine Diensteaution zum Betrage von 1000 ℛ Gold, für die ersten 6 Monate allenfalls durch Bürgen, demnächst aber baar, zu leisten.

Oldenburg, 1840. Novbr. 5.

Jansen.

Steche.

Generaldirectorium des Armen-Wesens.

9) Die früher zum sog. blauen Hause gehörig gewesenen Ländereien, als:

1) die große Kuhweide, groß 9 Jück 124 Ruthen,
2) die große Haferweide, groß 8 Jück 109 Ruth.,
3) die kleine Haferweide, groß 3 Jück 74 Ruth.,
4) die Eschweide, groß 2 Jück 133 Ruthen,

sollen am 14. Novbr. d. J., Mittags 12 Uhr, im Sitzungszimmer des Generaldirectoriums des Armen-Wesens, vom 1. Mai 1841. an, auf 3 oder 6 Jahre abermals zur Verheuerung aufgesetzt werden. Die Bedingungen können beim Receptor Lier eingesehen, auch im Verheuerungs-Termine vernommen werden.

Oldenburg, 1840. Oct. 17.

Mutzenbecher.

Wieting.

Oldenburger Stadt- und Landgericht.

10) Dem Stadt- und Landgerichte ist eine kleine Tabackspfeife mit weißem porcellanenen Kopfe und Abgusse, kleinem hölzernen Rohre und steifer hörnerner Spitze eingeliefert, welche wahrscheinlich irgendwo entwendet seyn wird. Wer hierüber irgend Auskunft zu geben vermag, wolle das Stadt- und Landgericht hievon sofort in Kenntniß setzen.

Oldenburg, den 6. November 1840.

Schloifer.

Ruhstrat.

Neuenburger Landgericht.

11) Auf Ansuchen der Vormünder der Kinder und Beneficialerben des verstorbenen Amtmanns Christian Diedrich Onken zu Westerstede, des Kirchspielsvogts Strodthoff zu Westerstede und des Kaufmanns O. H. Oncken in Varel, wird hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht: daß sie die Amtswohnung in Westerstede mit Pertinentien, welche im Jahre 1836. von dem Hofrath, Amtmann Kettler in Wildeshausen, dem gedachten weiland Amtmann Oncken übertragen worden, in Gemäßheit Protocolls vom 28. August d. J. und Rescripts Großherzoglicher Regierung de 8. September d. J. mit allen Rechten und Lasten wiederum an den Amtmann Koltfärber in Westerstede für die Summe von 7548 ℛ 30 ß Gold, unter Obervormundschaftlicher Genehmigung, übertragen und zum Eigenthum abgetreten haben.

Es werden demnach alle diejenigen, welche gegen diese Uebertragung etwas einwenden oder an die abgetretenen Immobilien Forderung oder Anspruch machen zu können vermeinen, hiedurch aufgefordert, sich damit, unter Bemerkung der Berechtigungsgründe und etwaigen Beweismittel, am 11. Januar 1841. hieselbst, bei Strafe des Ausschlusses gehörig anzugeben. Von dieser Angabe sind jedoch die ingrossirten Gläubiger, hinsichtlich ihres Guthabens an Hauptgeld mit etwaigen Zinsen und Kosten, ausgenommen, indem es engesehen werden soll, als wären solche profitirt worden.

Zur Abgabe eines Präclusiv-Bescheides ist Termin auf den 13. Janr. 1841. angesetzt.

Neuenburg, 1840. Octbr. 26.

v. Römer.

Ahlhorn.

12) Es hat die Ehefrau des Hermann Fastje, Anna Margarete geborne Müller zur Jaderlangstraße, in Assistenz ihres Ehemannes, laut Amtsurkunde vom 17. August 1840.:

1. ihre zur Jaderlangstraße zwischen Eilerd Bargmann und Meine Ammermann Kötereien belegene Köterei mit allen Pertinentien nnd Anschuß, auch Kirchen- und Begräbnißstellen, und
2. eine, von olim Thien Hausmannsstelle zu Hankhausen herstammende, zwischen der Raste der Bäke und der Jaderlangstraße belegene Wische von circa 4½ Jück,

dem Hermann Hinrich Bohmann und dessen Ehefrau, Anna Catharine, gebornen Bargmann zur Jaderlangstraße, verkauft, imgleichen

3. denselben die in Erbyacht habende, zwischen der

Landesbibliothek Oldenburg

Rastederbäke und dem Langwischdamm belegene Klosterwische von circa 8 Jück überlassen

und zwar alles mit sämmtlichen Rechten und Gerechtigkeiten, auch Lasten und Beschwerden, für 1800 ℔ Gold.

Auf Ansuchen der Käufer werden daher alle diejenigen, welche gegen den obbemeldeten Verkauf resp. Ueberlassung etwas einwenden oder an die verkauften resp. überlassenen Immobilien und an den bedungenen Kaufpreis Forderungenen und Ansprüche machen zu können vermeinen sollten, hiedurch aufgefordert, ihre Einwendungen, Forderungen uud Ansprüche am 11. Jan. 1841. bei Strafe der Präclusion und des immerwährenden Stillschweigens gehörig anzugeben. Präclusivbescheid erfolgt den 13. Januar 1841.

Neuenburg, 1840. Octbr. 29.

v. Römer.

Ahlhorn.

13) Laut Amts-Protocolls vom 19. October d. J. hat der Köter Eilert Hinrich Hasenweider in Zetel am 5. des gedachten M. und J. seine, von E. Hemken Erben angekauften, im Erdbuche als früher von Harm Lübben acquirirt bemerkt stehenden 1½ Jücken Marschlandes, auch Häuslingsgrodenland genannt, im Häuslingsgroden belegen, dem Wilke Wedeken in Zetel, Sohne des weiland Köters Wilke Wedeken allda, für 195 ℔ in Golde, mit Consens der Großherzoglichen Cammer, verkauft.

Auf Ansuchen der Contrahenten werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde wider erwähnten Verkauf Einwendungen, oder an die verkauften Immobilien Ansprüche oder Forderungen machen zu können vermeinen sollten, hiedurch aufgefordert, sich damit in termino den 11. Januar 1841. bei Strafe des Ausschlusses und des immerwährenden Stillschweigens hieselbst gehörig zu melden.

Zur Abgabe eines Präclusiv-Bescheides wird Termin auf den 13. Januar 1841. angesetzt.

Neuenburg, 1840. Oct. 31.

v. Römer.

Ahlhorn.

Ovelgönner Landgericht.

14) Der Kirchspielsvogt Hinrich Koch zu Eckwarden, hat bei dem hiesigen Landgerichte angezeigt, er habe folgende seiner Immobilinn unter der Hand verkauft und zum wahren Eigenthum übentragen, als:

1) an Johann Albers und dessen Ehefrau, Margarethe Elisabeth geb. Baßhusen zu Hofswürden,
 a) die aus Johann Meiners Concurse angekaufte Hofstelle, bestehend aus einem Wohnhause, Speicher und 50 Jück 93 □Ruthen 352 Fuß Land incl. Gartengründen,
 b) die aus Eilert Meiners Concurse angekaufte Köterei mit 55 Ruthen 52 Fuß Gartengründen, und
 c) die aus Johann Gerhard Oettmers Concurse angekaufte Köterei mit 2 Jück 68 Ruthen 44 Fuß Landes incl. Gartengründe,

sammt den zu diesen Immobilien gehörigen Kirchen- und Grabstellen.

2) an den Hausmann Diedrich Christian Bargmann zu Eckwarderhammerich die ihm, Koch, bisher gehörige, bei dem Eckwarderhammerich belegene olim Hartnacks Köterei, bestehend aus Wohnhaus und nach dem Erdbuche 62 □Ruthen 20 Fuß betragenden Gartengründen, welche im Norden und Osten an Eilert Heyen Erben Land, im Süden an den öffentlichen Fahrweg und im Westen an des Käufers Land gränzt, ferner die bei dieser Köterei gehörigen Kirchen- und Grabstellen.

Auf Ansuchen des Verkäufers wird dies hiemit bekannt gemacht und es werden alle und jede, welche Ansprüche und Forderungen aus irgend einem Grunde an die verkauften Grundstücke haben, oder welche glauben, gegen den geschehenen Verkauf und Uebertragung irgend etwas einwenden zu können, hiemit aufgefordert und zwar bei Strafe der Präclusion und des ewigen Stillschweigens sich deshalb in dem auf den 15. December d. J. beim hiesigen Gerichte angesetzten Angabe Termine gehörig zu melden. Ein Präclusivbescied erfolgt am 22. Decbr. d. J.

Ovelgönne, 1840. Octbr. 16.

v. Lindelof.

Gräper.

Delmenhorster Landgericht.

15) In Convocationssachen der Creditoren des weyland Christian Friedrich Schetter Wittwe, Anna Eleonore geb. Friese, zu Wildeshausen, wegen intendirten Verkaufs von Immobilien, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 4. d. M. deshalb hieselbst angesetzt gewesenen Angabetermin mit ihren Ansprüchen oder Rechten, auch etwaigen Protestationsrechten, nicht gemeldet haben, hiedurch daran präcludirt.

Delmenhorst, den 7. Novbr. 1840.

Plate.

Lampe.

Cloppenburger Landgericht.

16) Es wird hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß über die Bernhardine Quatmann zu Be-

Landesbibliothek Oldenburg

vern, Tochter des weil. Christian Quatmann und dessen Ehefrau Margaretha Blömer daselbst, wegen Geistesschwäche heute eine Curatel erkannt worden ist.

Cloppenburg, 1840. Octbr. 23.

Rolfs.

Becker.

Collegium der Kirchenofficialien in Oldenburg.

17) Die in der Beilage zu № 72 der Oldenb. Anzeigen vom 5. Sept. d. J. verzeichneten Plätze in der St. Lambertus Kirche sollen, mit Ausnahme Einiger, nunmehr am 16. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Vestibulum der St. Lamberti Kirche meistbietend verkauft werden, und wird der Küster Ricklefs vom 9. bis 13. d. M. sich jeden Nachmittag um 2 Uhr, behuf näherer Anweisung, daselbst einfinden.

Amt Elsfleth.

18) Die Steueraufseher Büthe zu Elsfleth und Frerichs zu Lienen haben am 28. v. M. auf dem Werfte des Schiffsbaumeisters O. Ahlers hieselbst eine Quantität gewalzten Eisens, 1706 Pfund schwer, ohne Steuerlegitimation angetroffen. Da der Eigenthümer dieses Eisens unbekannt ist, so wird derselbe hiemit bei Vermeidung der im §. 127 des Steuergesetzes vom 18. Juli 1836 angedrohten Nachtheile auf den 21. d. M., Morgens 10 Uhr, zum Ermäßigungsverfahren und eventualiter auf den 28. d. M. Vormittags 10 Uhr zur weitern Instruction dieser Sache anhero verabladet.

Elsfleth, den 6. Nov. 1840.

Oeltermann.

Strackerjan.

Amt Brake.

19) Am 16. d. M., Nachmittags 2 Uhr, soll ein am 24. Sept d. J. von H. Beves und B. Morisse zum Collmar in der Heide hinter Collmar gefundenes weißes Heidschaf nebst schwarzem Lamm im Woogeschen Gasthause zu Strückhausen öffentlich verkauft werden, wenn der unbekannte Eigenthümer sich nicht vorher meldet, gehörig legitimirt und die bisher ergangenen Kosten berichtigt.

Brake, 1840. Nov. 4.

Rasmus.

Strackerjan.

Amt Rodenkirchen.

20) Es wird hiedurch zur allgemeinen Kunde gebracht, daß zur Loosung der im Jahre 1820 gebornen Wehrpflichtigen des hiesigen Amts Termin auf den 19. Dec. d. J., Vormittags 10 Uhr, in Garlichs Wirthshause zu Hartwarden angesetzt worden, und haben sich dazu sämmtliche Wehrpflichtige des genannten Jahres einzufinden.

Die Listen der im Jahre 1820 gebornen Wehrpflichtigen liegen bis zum 2. Dec. d. J. bei den betreffenden Kirchspielsvögten, von da an aber bis zur Loosung beim Amte zur Einsicht offen. Mit Bezugnahme auf die bestehenden Gesetze werden alle Wehrpflichtige und deren Angehörige aufgefordert, die Listen einzusehen, und die etwa nicht geschehene Eintragung dem Amte anzuzeigen, widrigenfalls solche in die Loosungsliste nicht eingetragene Wehrpflichtige, ohne zur Loosung zugelassen, und ohne mit etwaigen Reclamationen gehört zu werden, sofort in Dienst gestellt werden sollen.

Etwaige Reclamationen wegen Dienstbefreiung oder wegen einstweiliger Zurücksetzung sind im Loosungstermine schriftlich einzureichen, oder zu Protocoll zu geben, später eingehende werden aber nicht berücksichtigt werden.

Endlich werden die Reservisten aus den früheren Loosungsjahren aufgefordert, die erforderlichen Bescheinigungen über die Fortdauer der Gründe zur Reservestellung vor dem Loosungstermine hieselbst einzuliefern.

Rodenkirchen, Novbr. 1840.

Eschen. Bucholtz.

Amt Burhave.

21) Nach einer Anzeige von Steuerbeamten sind in der Nacht vom 24./25. v. M. folgende Waaren, als:

netto 53 ℔ Baumwollenwaaren
" 21 " Kattune
" 14 " Halbleinen
" 11 " glatte und gefärbte Wollenwaaren

von unbekannten Steuercontravenienten in der Nähe von Burhave zurückgelassen und in Beschlag genommen.

Die unbekannten Denunciaten werden daher in Gemäßheit des §. 127. des Steuergesetzes zum Ermäßigungsverfahren

auf den 23. d. M. Morgens 10 Uhr

und zum Untersuchungsverfahren

auf den 25. d. M. Morgens 10 Uhr

zum hiesigen Amte unter Androhung der gesetzlichen Strafe vorgeleden.

Tossens, 1840. Novbr. 6.

Mentz.

Groninger.

Landesbibliothek Oldenburg

Kirchen- und Schul-Sachen.

22) Oldenburg. Für den lateinischen Schulfundus habe ich 9000 ℳ zu belegen.

F. B. Hegeler.

23) Bokel im Kirchsp. Apen. 167 ℳ 39 ß Kirchencapital sind sofort zu belegen durch den Kirchjuraten. O. Timmermann.

Außerordentliche Commissionen.

Köhrungs-Commission.

1) Es wird hiedurch den Pferdezüchtern des Herzogthums bekannt gemacht, daß bei der im Juli d. J. Statt gehabten Hauptköhrung die nachstehend signalirten Hengste vorgeführt worden sind.

Unter diesen wurden für die Beschälzeit 1840. als tüchtig angenommen, wie folgt:

A. Kreis Oldenburg.

I. Amt Oldenburg.

1) Der Hengst des Ahlert Hanken, zu Bornhorst, 5 Jahr alt, rothbraun, Stern und weiße Hinterfüße.

2) Der Hengst des Hermann Wiechmann, zu Holler Wüsting, 5 Jahre alt, rothbraun, — wurde durch die Revisionscommission angenommen.

II. Amt Elsfleth.

3) Der Hengst des Diedrich Heinemann, zu Eckfleth, 8 Jahre alt, rothbraun mit Schnippe, linken Hinterfessel weiß.

4) Der Hengst des Diedrich Hashagen, zu Nordermoor, 4 Jahr alt, rothbraun, Stern, am linken Hinterfuß den Saum weiß, am rechten Hinterfuß den Ballen weiß.

5) Der Hengst desselben, 4 Jahr alt, rothbraun, am rechten Hinterfuß den Ballen weiß.

6) Der Hengst des Johann Gerhard Haye zu Dalsper, 6 Jahr alt, rothbraun, am linken Hinterfuß den innern Ballen weiß.

7) Der Hengst des Hermann Folte zu Großenmeer, 8 Jahr alt, rothbraun mit Stern und Schnippe, den linken Hinterfessel weiß, Brandzeichen O mit Krone, Name Darus.

8) Der Hengst des Eilert Gerhard Grube zu Dalsper, 4 Jahr alt, goldbraun.

9) Der Hengst des Johann Schildt zu Oldenbrok, 5 Jahr alt, hellbraun mit Stern und Schnippe.

III. Amt Zwischenahn.

10) Der Hengst des Johann Hinrich Hinrichs zu Elmendorf, 4 Jahr alt, rothbraun, am linken Hinterfuß Saum und Ballen weiß.

B. Kreis Cloppenburg.

IV. Amt Löningen.

11) Der Hengst des Johann Wessel Hake zu Schneiten, 13 Jahr alt, Hellfuchs mit Bleße, beide Vorder- und den rechten Hinterfuß weiß.

12) Der Hengst des Zellers Dieck zu Addrup, 16 Jahr alt, schwarz mit starkem Stern, im linken Vorderkötengelenk etwas weiß, den rechten Hinterfuß unten weiß, Brandzeichen O mit Krone, Name Roland.

13) Der Hengst des Zellers Bischoff zu Suhle, 10 Jahr alt, schwarz, mit kleinem Stern und Schnippe, den linken Hinterfuß weiß.

14) Der Hengst des Johann Hinrich Burlage zu Winkum, 6 Jahr alt, schwarz, mit Schnippe,

V. Amt Friesoythe.

15) Der Hengst des Johann Leuchtenberg zu Campe, 5 Jahr alt, dunkelbraun, Stern, rechten Hinterfuß weiß, linken Hinterfuß am Samme weiß, mit schwarzen Puncten.

16) Der Hengst der Wübbe Weets zum Hellener-Moor, 16 Jahr alt, rothbraun, Schußstern, beide Hinterfüße weiß, Name Spark. Brandzeichen O mit Krone.

C. Kreis Vechta.

VI. Amt Vechta.

17) Der Hengst des Zellers Behrens zu Gastrup, rothbraun, mit Stern, beide Hinterfessel etwas weiß, von Wendworth, 4 Jahre alt.

VII. Amt Damme.

18) Der Hengst des Johann Bernhard Meyer zu Burringhausen, schwarzschimmel, mit großem Stern, 7 Jahre alt, Brandzeichen O mit Krone, Name Unique.

VIII. Amt Steinfeld.

19) Der Hengst des Zellers Kersting zu Bokern, 4 Jahre alt, rothbraun, Stern, linke Hinterfessel weiß, mit schwarzen Puncten auf der Krone, vom Trompeter.

D. Kreis Delmenhorst.

IX. Amt Wildeshausen.

20) Der Hengst des Berend Grashorn zu Neerstedt, 5 Jahr alt, hellbraun, Schnippe und 4 weiße Füße, mit schwarzen Puncten auf der Krone.

21) Der Hengst des Johann Hinrich Nienaber zu Ostrittrum, 5 Jahr alt, hellbraun, mit Stern und Schnippe.

22) Der Hengst des Berend Hinrich Wachtendorff

Landesbibliothek Oldenburg

zu Brettdorf, 5 Jahre alt, Rapp, großen Schußstern, rechten Hinterfuß inwendig weiß.

X. Amt Berne.

23) Der Hengst des Johann Friedrich Helmers zu Dunwarden, 13 Jahr alt, goldbraun, am linken Hinterfuße Saum und Ballen weiß, Brandzeichen O mit Krone, Name Stedinger.

24) Der Hengst des Ernst Stegens zu Schlüterburg, 8 Jahr alt, hellbraun, mit kleiner Schnippe, schwarzen Extremitäten, am linken Hinterfuße den innern Ballen weiß.

25) Der Hengst des Bernhard Sofath Pundt zu Butzhausen, 10 Jahre alt, hellbraun, mit kleinem Stern, beide Hinterfüße weiß gefesselt, Brandzeichen O mit Krone, Name Achilles.

26) Der Hengst desselben, 4 Jahr alt, rothbraun.

27) Der Hengst des Berend Diedrich Wohlers zu Ochtum, 8 Jahre alt, hellbraun, Stern und Strich auf der Nase.

28) Der Hengst des Jürgen Addicks zu Campe, 8 Jahre alt, rothbraun mit Stern und Schnippe, der linke Vorderfuß und beide Hinterfüße weiß.

29) Der Hengst des Hinrich Kückens zu Motzen, 4 Jahre elt, rothbraun.

XI. Amt Ganderkesee.

30) Der Hengst des Müllers Bruns zu Hude, 9 Jahre alt, gelbbraun, den rechten Hinterfessel weiß.

31) Der Hengst des Carsten Wübbenhorst zu Kühlingen, 5 Jahre alt, rothbraun, einige weiße Haare vor der Stirn.

XII. Amt Delmenhorst.

32) Der Hengst des Hinrich Meyer zu Barken, im Kirchspiele Stuhr, 4 Jahre alt, hellbraun, vom Herrschaftlichen Hengste Hercules.

E. Kreis Ovelgönne.

XIII. Amt Rodenkirchen.

33) Der Hengst des Arp Hellmers aus Schnappe, 4 Jahre alt, rothbraun.

34) Der Hengst des A. H. W. Tegtmeyer zur Hofstelle, 20 Jahre alt, rothbraun, Stern, weiße Hinterfüße, O Krone, Name Bassano.

35) er Hengst desselben, 10 Jahre alt, rothbraun, O. mit Krone, Name Pompejus.

36) Der Hengst der Wittwe Renken zu Schweyer-Altendeich, 14 Jahre alt, hellbraun, O mit Krone, Robust.

37) Der Hengst derselben, 8 Jahre alt, rothbraun, Stern, den linken Hinterfesse. wenig weiß.

38) Der Hengst des Johlf Hodderssen zu Golzwarden, 8 Jahre alt, rothbraun, Stern.

39) Der Hengst des Wilhelm Ulbers zu Butterbnrg, 8 Jahre alt, dunkelbraun, Stern und Schnippe.

40) Der Hengst desselben, 4 Jahre alt, rothbraun, Stern und Schnippe.

XIV. Amt Brake.

41) Der Hengst des Kirchspielsvogts Heye zu Strückhausen, 10 Jahr alt, rothbraun, O mit Krone, Hubertus.

42) Der Hengst des Jürgen Hinrich Hedden zu Neustadt, 17 Jahre alt, kastanienbraun, linken Vorder- und linken Hinterfuß weiß, O mit Krone, Thorador.

43) Der Hengst des Johann Friedrich Syassen zu Wittbeckersburg, 6 Jahre alt, rothbraun, O mit Krone, Alcibiades.

44) Der Hengst desselben, 5 Jahre alt, dunkelbraun mit kleinem Stern.

(Fortsetzung folgt.)

Publicationen auswärtiger Behörden.

1) (Edictalladung.) Auf Antrag des Wegbau-Inspectors Richers hieselbst und zufolge des von Königlicher Justiz-Canzley zu Hannover dem hiesigen Amte ertheilten speciellen Auftrags werden alle diejenigen, welche an den gedachten Wegbau-Inspector Richers hieselbst aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter verabladet, dieselben in dem auf Freitag

den 18. December d. J.,

angesetzten peremptorischen Termine, Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Amtsstube behuf eines zu treffenden Zahlungs-Arrangements anzumelden und klar zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen ausgeschlossen und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden. Die nicht erscheinenden Creditoren sollen als den Beschlüssen der Mehrheit der Erscheinenden beistimmend angesehen werden und bleibt sämmtlichen Creditoren unverhalten, daß wenn ein Arrangement nicht zu Stande und es zum Concurse kommen sollte, eine fernere Edictalladung nicht erlassen werden wird. Uebrigens ist dem Schuldner jede Veräusserung seines Vermögens bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt.

Freudenberg, den 28. Octbr. 1840.

vi spec. commiss.

Königlich Hannoversches Amts.

von Schulzen.

Landesbibliothek Oldenburg

2) (Decretum præclusivum) Alle diejenigen, welche sich mit ihren etwaigen Erb- oder sonstigen Ansprüchen an den Nachlaß des am 16. Juli d. J. verstorbenen hiesigen Branntweinbrenners Gerhard Joachim Brüning in dem auf heute zur Angabe angesetzt gewesenen Edictaltermine nicht gemeldet haben, sind nunmehr damit ausgeschlossen.

Erkannt von der Commission des Obergerichts Bremen, den 30. October 1840.

v. Lingen, Secretar.

Privat-Bekanntmachungen.

Verkäufe an den Meistbietenden.

1) Beckhausen und Rastede. Der Hausmann Johann Lüers zu Beckhausen läßt am 18. Novbr. d. J., Mittags 12 Uhr anfangend, in seinen Hölzungen

150 schwere Eichen und Buchen

öffentlich meistbietend verkaufen.

F. Goose, Auctionator.

2) Varel. Das Wirthshaus »zum goldenen Engel« am Haberkamp hieselbst nebst Gründen und dem damit verbundenen Kruge, (wovon eine jährliche Krugpacht von 5 ℛ geht), einem daneben stehenden großen Stalle, sammt Stroh und Miststelle, einem daran liegenden Garten von 1 Sch. Saat, 7 hinter dem Wohnhause und Garten belegenen Stücken Gastland, zusammen pl. m. 13 Sch. Saat groß, 1 bei Brunken Mühle liegenden Stücke dito 1½ Sch. S. haltend, und 2 Enden Gastland neben der Repelbahn, groß reichlich 2½ Sch. Saat, soll am 20. Novbr. d. J., Nachm. 2 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Popken dahier öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Ländereien sind in sehr gutem Stande, können auch stückweise verkauft werden, die jährlichen Abgaben sind sehr gering und ist diese Besitzung wegen ihrer günstigen Lage und der mit gutem Erfolge darauf getriebenen Krug- und Gastwirthschaft mit Recht zu empfehlen. Liebhabern ertheilt nähere Nachricht Advocat Will.

3) Neuenfelde. Der Hausmann Renke von Häfen zu Bardenfleth, läßt am 14. d. M, Nachmittags 1 Uhr, beim Gastwirth C. Ammermann hieselbst, 70 beste große, schwarz- und rothbunte holländische Kälber öffentlich meistbietend verkaufen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

4) Jaderbollenhagen und Rastede. Der Hausmann Alert Gerh. Ahlers zum Bollenhagen läßt diesen Winter

250 Eichen, worunter schweres Holz,

öffentlich meistbietend verkaufen. Der Verkaufstermin soll demnächst näher bekannt gemacht werden.

F. Goose, Auctionator.

5) Oldenburg. Das Concursgut des Sattlers Hoppe zu Nadorst, wovon der zweite Verkaufstermin auf 16. d. M, Mittags 12 Uhr, im hiesigen Stadt- und Landgerichtslocale angesetzt ist, besteht:

1) in einem, an der Chaussee nach Nadorst belegenen, erst im vorigen Jahre neu und massiv erbaueten Wohnhause mit Stallung,
2. in einem dabei befindlichen Garten mit Obstbäumen, etwa 2 Scheffel S. groß,
3) in einem andern, zwischen den Gründen des Tischlers Mühlmeister und Tapeziers Schmidt belegenen, Garten daselbst, groß etwa 1¼ Scheffel Saat.

Liebhaber ladet dazu ein der Curator der Masse

Hemje.

6) Oldenburg. Das, an der Staustraße hieselbst belegene Haus des Schlachtermeister Wolfram, welches am 13. d. M. im Hause des Gastwirths Mehrens öffentlich meistbietend verkauft werden soll, ist vorzüglich für einen Handwerker passend; es enthält vorne eine neue große Wohnstube mit Schlafkammer, hinten 2 Stuben mit 2 Kammern, große Küche, Keller u. s. w. An der andern Seite, vorne, kann auf der Diele mit wenigen Kosten noch eine große Stube hergestellt werden. Hinterm Hause befindet sich ein Hofplatz mit einer gutes Wsser gebenden Pumpe und ein großer Stall. Liebhaber ladet ein J. A.: F. Potthast.

Verheuerungen an den Meistbietenden.

1) Hartwarden. Als Curator über weyland Friedrich Wefer zu Abferdeich Concursmasse, will ich das daselbst belegene, zuletzt vom Cridar bewohnte Haus mit Garten am 17 d. M., Nachmittags 4 Uhr, in Wwe. Wulffs Wirthshause zu Absen, entweder sofort oder um Maitag 1841. anzutreten, öffentlich aus der Hand verheuern.

Liebhaber werden eingeladen vom Rechnungssteller

L. G. Denker.

2) Brake. Die Sannemannsche Höftekoterei zu Hammelwardermoor wird am Freitag den 13. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in Groterjan Gasthause zu Norderfeld zur meistbietenden Verheuerung aufgesetzt.

(Hierzu 1 Beilage).

Landesbibliothek Oldenburg

Beilage

zu № 91. der Oldenburgischen Anzeigen vom 11. November 1840.

Zu verkaufen.

1) Wiefelstede und Rastede. (Widerruf). Der auf den 27. Novbr. d. J. angesetzte Verkauf der, der Wittwe Freels zum Hahnermoor gehörigen Kötterei zu Wiefelstede findet eingetretener Umstände wegen nicht statt. F. Goose.

2) Oldenburg. Aechtes Eau de cologne, Eau de lavende, feine Extracte, Haaröle, Pomaden, alle gangbaren Sorten Seifen, Räucher-Balsam-Essenzen, Pulver und Kerzen, Bischoff-Extract, feine Liqueure, franz. Senf u. Essige, engl. Pickels, so wie viele englische Saucen, halte ich zur gefälligen Abnahme angelegentlichst empfohlen.

Carl Hinrichs.

3) Oldenburg. Die erwartete Sendung von Amerikanischen Gummy-Schuhen für Herren, Damen und Kinder, so wie wasserdichte Gesundheits-Sohlen ist bereits eingetroffen, und empfehle ich dieselben, so wie das Neueste in feinen Mantelhaken, zu möglichst billigen Preisen bestens.

Carl Hinrichs.

4) Oldenburg. Waaren-Etiquettes auf der Rückseite gummirt, sind in allen Größen, und verschiedenen Mustern vorräthig bei

Friedrich Voigt, Langenstraße № 72.

5) Oldenburg. Feine blaue Cartoffeln zum billigen Preis bei Heinrich Schlömann am Markt.

6) Oldenburg. Neue Chatharinen- und Anthony-Pflaumen in bester Waare, bei

O. D. N. tom Dieck.

7) Oldenburg. Altes Rüböl, welches besonders gut zum Brennen ist, die 100 ℔ für 10 ℳ Gold, bei O. D. N. tom Dieck.

Zu Kauf gesucht.

1) Oldenburg. Wir wünschen noch Baggertorf zu kaufen; die also welchen abzustehen haben, wollen sich bei uns melden.

Renken, Schlömann & Becker.

2) Oldenburg. Ich kaufe fortwährend Hanf.

J. H. C. Meyer am Markt.

Zu verheuern.

1) Heil. Geistthor. Die vom Feldwebel Gerhardi benutzte Wohnung von 2 Stuben, Kammern, Küche und Bodenraum habe ich zu Ostern Umziehezeit zu vermiethen. Petershagen.

2) Oldenburg. Auf den 1. December eine Stube oben nach vorne mit Möbeln und Beköstigung bei Wittwe Steinmetz am Damm.

3) Oldenburg. Ein kleines Haus in der Staustraße, 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Bodenraum enthaltend, auf Ostern Umziehezeit.

F. Lange, Schlosser.

4) Oldenburg. Die Oberetage in meinem Hause an der Poggenburg, die bisher vom Herrn Hautboisten Kellner bewohnt ward, ist auf nächste Ostern Umziehezeit zu vermiethen. Droste.

5) Oldenburg. In meinem Hause außer dem Everstenthore, in der sogenannten Wienstraße, ist eine Wohnung nebst halben Garten auf nächsten Mai zu vermiethen. Droste.

6) Oldenburg. Auf Ostern k. J. anzutreten, im Ganzen oder theilweise, mein Haus an der Staustraße mit Hintergebäude, welches jetzt vom Herrn Folle bewohnt wird, bestehend in 4 Stuben mit Oefen, 3 Kammern, oben und unten Küche, 2 abgekleideten Böden, und einem gewölbten Keller; das Hintergebäude enthält 2 Stuben mit Oefen, 1 Kammer und Küche, und ist für jeden Handwerker passend; bei jedem Gebäude ist ein Hofplatz und eine sehr gutes Wasser gebende Pumpe. Schlösser Janßen, Staustraße.

Literatur und Kunst.

1) So eben ist erschienen:

Probates Mittel
zur gänzlichen Vertilgung
des Duwocks
von Wilh. Becker.
Preis 12 ßr.

Zu haben in Oldenburg in der Schulzeschen Buchhandlung und in Ovelgönne bei Wittwe Höger.

Landesbibliothek Oldenburg

2) Oldenburg.
Der Oldenburgische Volksbote für 1841. ist schon jetzt bis auf wenige Exemplare vergriffen und können wir die noch häufig eingehenden Bestellungen auf größere Parthieen nicht mehr befriedigen. Wir ersuchen demnach Alle, welche dieses Büchlein zum Commissions-Debit erhalten haben und deren Vorrath vielleicht noch nicht erschöpft sein sollte, um gefällige baldige Zurückfendung aller Exemplare, die noch vorhanden sind, oder zu deren Absatz keine sichere Aussicht ist. Durch Erfüllung dieser Bitte werden wir uns sehr verpflichtet fühlen.
Schulzesche Buchhandlung.

3) Oldenburg. Bei mir hat die Presse verlassen und ist bei den Herren Buchhändlern und Buchbindern zu haben:
Die Buchdruckerkunst
und
die Kirchenverbesserung.
Predigt
am
Reformationsfeste 1840.
gehalten von
Dr. Ernst Gottfried Adolf Böckel,
geh. 6 gr Cour.
Gerhard Stalling.

4) Oldenburg. In meinem Verlage hat so eben die Presse verlassen:
Evangelische Reden
theils im
Herzogthum Oldenburg
theils im
Königreich Griechenland
gehalten
und als Erinnerung an seine frühere Gemeine
Neuenbrock
übersandt von
Dr A. H. F. Lüth,
Königl. Griech. Hofprediger und Beichtvater J. M. der Königin, und autorisirtem Seelsorger der evangelischen Civil- und Militairgemeinde zu Athen.
geheft. 61 Seiten gr. 8. Preis 12 gr. Cour.

Inhalt. Antrittspredigt gehalten zu Neuenbrock am 18. Nov. 1838. — Predigt über die christliche Feindesliebe, Matth. 5, 44—55, gehalten am 3ten Advent 1838. — Confirmationsrede. — Abschiedspredigt gehalten zu Neuenbrock am 26. Mai 1839. — Osterpredigt in Athen am 14/26. April 1840., dem Osterfeste der griechischen Kirche. — Taufrede zu Athen am 3. Epiphanias, 14/26. Janr. 1840. — Worte gesprochen am 2. Aug. 1840. auf dem Hügel der platonischen Akademie, am Grabe des am 1. Aug. in Athen gestorbenen Kön. Hannoverschen Hofraths, Ritters ꝛc. Dr. Carl Otfried Müller.
Vorräthig bei den Herren Buchhändlern und Buchbindern hier im Lande. Gerhard Stalling.

Personen, welche in Dienst verlangt werden.

1) Havendorf. Um Mai 1841. wünsche ich gerne einen Lehrburschen in meiner Schmiede- und Schlösser-Profession zu haben. E. Diederichs.

2) Bremerhaven. Für eine Eisen- und kurze Waaren-Handlung an der Unterweser wird ein Lehrling gesucht, welcher die nöthigen Schulkenntnisse besitzt und gleich antreten kann. Auf portofreie Briefe ertheilt nähere Nachricht A. F. Silberschmidt.

Gelder zu verleihen.

1) Oldenbrock. Für weyl. Kaufmann Bohlke Meiners zu Elsfleth minderjährige Kinder habe ich sofort 3288 ℔ gegen genügende Sicherheit zinsbar zu belegen. G. Ramien.

2) Blexen. Ein Blexer Kirchencapital von 600 ℔ ist sofort, und ein Armencapital von 125 ℔ im December d. J. gegen genügende Sicherheit zu 4 Proc. Zinsen zu belegen durch den Rechnungsführer
Janßen.

3) Wiefelstede. Die Vormünder über weyl. Hülsmanns Kinder, J. Fr. Kuck zu Wiefelstede und A. G. Spark zu Gristede, haben sofort 350 ℔ und um Anfang Decbr. d. J. 600 ℔ Gold zinsbar zu belegen.

4) Bardenfleth. Sofort 300, 200 und 175 ℔ zu billigen Zinsen. Tebbenjohanns.

5) Bardenfleth. Als Curator des Nachlasses des weil. Johann Metz zu Elsfleth habe ich 200 ℔ zu verleihen. G. Vägel.

Vermißte Sachen.

1) Vor dem Heil. Geistthor. Aus einer Weide zum Haarenfelde sind in der Nacht vom 1. zum 2. d. M. ein Paar Schafe, wovon das eine grau und das andere weiß ist, entsprungen; derjenige, dem diese Schafe zugelaufen seyn sollten, wird um Zurückgabe derselben, gegen eine gute Belohnung, an den Gastwirth Helms hieselbst, ersucht.

Nachzuweisende Sachen.

1) Elsfleth, Novbr. 4. 1840. Im Juni d. J. ist ein schwacher tannen Balken in der Weser gefunden worden. Wer seine Ansprüche daran be-

Landesbibliothek Oldenburg

gründen kann, melde sich innerhalb 3 Wochen bei mir, bei Verlust derselben. Köppen.

Concert-Anzeige.

1) Oldenburg. Freitag, am 13. Nov. d. J., findet im v. Hartenschen Saale das erste Abonnement-Concert statt. August Pott.

Vermischte Nachrichten.

1) Oldenburg. Wir erlauben uns, darauf aufmerksam zu machen, daß in nächster Woche ein neuer Turnus für unsere Journal-Lesegesellschaft geginnt und bitten um baldige Mittheilung, im Fall noch Jemand zum Beitritt geneigt seyn sollte.
Schulzesche Buchhandlung.

2) Osnabrück, den 28. Sept. 1840.
Dem geehrten Publicum beehren wir uns hiemit die ergebene Anzeige zu machen, daß wir am heutigen Tage hieselbst ein Geschäft unter der Firma:

Gesellschaft für Bereitung wasserdichter Stoffe

gründeten, welches dahin zweckt, alle zu Kleidungsstücken geeigneten Stoffe, als: Tuche, Casimir, Merinos, Baumwollenzeuge, Leinwand, so wie auch fertige Kleidungsstücke, als: Röcke, Mäntel, Kittel ꝛc. für immer wasserdicht zu machen.

Die Wasserdichtmachung findet gleiche Anwendung auf ganz und halb appretirtes Tuch, so wie es auch gleichgültig ist, ob dasselbe warm oder kalt, oder gar nicht gepreßt aus der Fabrik kommt, indem durch unsere Procedur die Presse und auch das Decatiren ersetzt wird. Bereits decatirtes Tuch leidet nicht an seinem äußern Ansehen.

Die zubereiteten Stoffe leiden weder an Güte, noch Farbe, werden nicht schwerer, noch steifer und lassen überhaupt nicht die mindeste Veränderung wahrnehmen. Während sie der Ausdünstung des Körpers und dem Luftdurchzuge nichts in den Weg legt, wie dies bei den Mackintosh so sehr der Fall ist, schützt diese neu erfundene Fabrication wasserdichter Zeuge nicht allein gegen den stärksten und anhaltendsten Regen und Schnee, sondern bewahrt auch die Zeuge gänzlich vor dem Mottenfraß.

Die durch unsere Methode wasserdicht gemachten Stoffe dehnen sich weder durch Hitze aus, noch ziehen sie sich in der Kälte zusammen, und verbreiten durchaus keinen Geruch, welches Alles bei den Zubereitungen mit Gummi, Leim oder Thonseife Statt findet.

Unsere Preise haben wir wie folgt festgesetzt:

Tuche, Halbtuche, Zephyr, pr. Elle	—	ℳ	4 ggr.
Casimir, 5/4 breite Merinos	„	—	» 3 „
Leinwand, Baumwollenzeuge,	„	—	„ 2 „
ein fertiger Rock,	1	„	— „
ein fertiger Mantel	1	„	12 „
ein fertiger Kittel	—	„	8 „
ein Beinkleid	—	„	12 „

In Betreff des großen Vortheils, welcher durch Wasserdichtmachung erzielt wird, sind vorstehende Preise möglichst billig gestellt.

Baumwollenzeuge und Leinwand müssen jedoch ohne alle Appretur eingeliefert werden, und wird das Eingesandte nach circa 8 Tagen gegen baare Zahlung wieder verabreicht.

Die Einsendung sämmtlicher Gegenstände wird franco erbeten.

Will sich Jemand durch eigne Versuche von obigen Vortheilen überzeugen, so laden wir hiezu in unser Geschäftslocal, Neustadt № 54. dahier, ein, oder bitten, uns einige Stoffe zu übermachen, wo wir solche dann wasserdicht angefertigt zurücksenden werden. Wir halten uns zu recht vielen Aufträgen bestens empfohlen.
Heinrich Westendarp & Comp.

3) Jaderberge. Die um Martini d. J. für die Jader Sielacht fällig werdenden Gelder, als:

a. die Kaufgelder für das am 7. Mai d. J. verkaufte alte Sielholz und
b. die Pachtgelder für verpachtetes Gras am Interessenten-Deich,

will ich am 12. Novbr. d. J. im Neuwapelersielhause erheben, weshalb die Debenten sich dann von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr daselbst mit der Zahlung einfinden wollen.
Gerd Oltjen, Sieljurat.

4) Seefelderschaart. Zu dem am Montag, d. 16. Novbr. d J. in meinem Hause stattfindenden Ball für Meister und Gesellen, lade ich ein hiesiges und auswärtiges Publicum hiedurch ergebenst ein. F. C. Lidecke.

5) Zetel, 1840. Novbr. 3. Es werden, mit oberlicher Genehmigung, der auf dem hiesigen Herbst-Kramer-Markte am ersten Tage abzuhaltende sog. Ammer-Markt und der auf den dritten Marktstage fallende Viehmarkt, auf dem grünen Kamp des Renke Backhaus abgehalten und dorthin verlegt, und wird der Platz, wo sonst dieser Markt gehalten wurde, zum Aufbauen von Buden benutzt werden. Gedach-

Landesbibliothek Oldenburg

ter grüne Kamp des Backhaus ist ganz in der Nähe des Marktplatzes, und eignet sich in mehrfacher Hinsicht hinzu. Dieses wird dem Publicum, welches diese Märkte beziehen mögte, nachrichtlich bekannt gemacht.

H. M. Strömer, Kirchspielsvogt.

6) ☞ Diejenigen Bewohner des Stadt- und Butjadingerlandes, welchen vielleicht eine »Einladung, betreffend: die Errichtung einer auf höhere Volksbildung berechneten Schule im Kreisbezirke Ovelgönne« zugegangen seyn möchte, haben wir hierdurch auf einen vortrefflichen Aufsatz in den Oldenburgischen Blättern № 43. d. J. der als eine Erwiederung auf jene »Einladung« mitgetheilt ist, aufmerksam machen wollen. Einige Freunde des Volksschulwesens aus dem Butjadingerlande.

7) Berlin.

☞ Zum Ein- und Verkauf ☜

von Gold, Silber, Wolle, Tuch, Getraide, Sämereien, Spiritus, Oel, Taback, Hopfen, Pech, Flachs, Hanf, Kohlen, Ziegeln, Stab-, Bau- und Brennholz, überhaupt allen Producten, Fabrikaten und Artikeln, welche nur irgend existiren, empfehle ich mich unter der Versicherung einer höchst reellen, prompten und billigen Bedienung.

F. J. Schneider in Berlin,
Inhaber eines Waaren-, Speditions- und Verladungsgeschäfts,
Markgrafenstraße № 25.

8) Wunderburg. Sonntag, den 15. Novbr, Tanzparthie bei Potthast.

9) Oldenburg. Alle diejenigen, welche auf die: »der Nordstern,« von mir, unter Mitwirkung mehrerer wissenschaftlich gebildeter, mit den Fortschritten der Volksbildung genau vertrauter Männer, von Neujahr 1841. an, herauszugebenden' allgemein-nützlichen Wochenschrift für Belehrung und Unterhaltung in der mannichfaltigsten Art, sich der gefälligen Besorgung von Abonnenten unterziehen, werden ersucht, die desfälligen Namens-Listen gegen 1. künftigen Monats gütigst einzusenden.

F. E. Steenken, Wallstraße № 19.

10) (Schiffsnachrichten). Liste der vom 2. bis 7. Novbr. d. J. incl. zu Brake angekommenen, abgegangenen oder zum Abgange clarirten Schiffe:

Nov. 2. Cpt. C. Forster, Mutuel, Engl. Fl., nach New-Castle.
— 2. Cpt. J. Otten, Flora, Bremer Fl., nach Port-au-Prince, mit Stückgütern.
— 4. Cpt. J. Allis, Seine, Engl. Fl., nach Lynn, mit Oelkuchen.
— 4. Cpt. J. H. Schumacher, Catharina, Old. Fl., nach Wisbeach, mit Oelkuchen.
— 5. Cpt. D. D. Kluntje, Monsina, Holl. Fl., unbestimmt, mit Ballast.
— 5. Cpt. C. H. von Buttel, Tellow, Old. Fl., nach Bremerhafen, ledig.
— 7. Cpt. W. J. Geerdes, Elise, Old. Fl., nach Leith, mit Lumpen.
— 7. Cpt C. C. Hachtmann, Uranus, Old. Fl., nach Fisherow, mit Oelkuchen.
— 7. Cpt. C. Dierks, Dorothea, Old. Fl., von Antwerpen, mit Stückgütern, zu Brake.
— 7. Cpt. D. Pundt, Scotia, Old. Fl., von St. Petersburg, mit Stückgütern, zu Brake.
— 7. Cpt. H. Köster, Anna Louise, Brem. Fl., nach London, mit Lumpen und Oelkuchen.

Heyraths-Anzeige.

1) Ovelgönne, den 3. Novbr. 1840. Ihre eheliche Verbindung zeigen Theilnehmenden ergebenst an

C. F. Püschelberger, Advocat.
H. A. D. Püschelberger, geborne Söhlke.

Todes-Anzeige.

1) Oldenburg. Sonntag Morgen, den 8. Nov., entschlief sanft unsere Mutter, die verwittwete Lambrecht aus Ovelgönne, geb. Ramien aus Oldenbrock, im 95sten Jahre ihres Alters.

Allen Theilnehmenden widmet diese Anzeige Namens der hinterbliebenen Kinder, Schwiegerkinder und Enkel

M. Schauenburg geb. Lambrecht.

Diejenigen, die von der hiesigen öffentlichen Bibliothek, gegen Empfangschein, Bücher geliehen und schon über 6 Wochen benutzt haben, sind hiedurch ersucht, die erhaltenen Bücher und Schriften innerhalb der nächsten 8 Tage zurückzuliefern. Sollte dieser oder jener die Benutzung der empfangenen Bücher noch auf längere Zeit wünschen, so ist gleichwohl die Ertheilung einer neuen Empfangsbescheinigung, gegen Zurücknahme der früheren, nothwendig, und wird ebenfalls innerhalb der obgedachten Frist gewärtiget.

Landesbibliothek Oldenburg